



Eisenbahninfrastrukturgesellschaft
Aurich-Emden mbH

Ausgabe vom 01.02.2023

Änderungsindex 001

Redaktion Betriebsleitung

Schiennetz-Benutzungsbedingungen

- Besonderer Teil SNB-BT -

der

Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH

Ubbo-Lorenz-Platz 1 26603 Aurich

04941 6042681

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allg. Informationen**
 - 1.1 Zweck und Geltungsbereich
 - 1.2 SNB-Allg. Teil
 - 1.3 SNB-Besonderer Teil
 - 1.4 Geschäftsverbindung
 - 1.5 Voraussetzung zur Nutzung
 - 1.6 Veröffentlichungen
 - 1.7 Ansprechpartner
- 2 Beschreibung der Infrastruktur**
 - 2.1 Schiennetz und Verkehrsleistung
 - 2.2 Ausnahmen
 - 2.3 Techn. Und betriebliche Parameter
 - 2.4 Übergang zu anderen Streckennetzen
 - 2.5 Bekanntgabe der Änderungen
 - 2.6 Streckenöffnungszeiten / Betriebsruhe
- 3 Zuweisung von Schienenwegkapazitäten**
 - 3.1 Voraussetzung für die Zuweisung
 - 3.2 Bereitstellung von Betriebsmitteln
 - 3.3 Anlagenbedienung
 - 3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Fahrzeugen
 - 3.5 Einsatz von Dampflokomotiven
- 4 Anträge und Zuweisungen**
 - 4.1 Form der Anmeldung
 - 4.2 Zuweisung von Trassen
 - 4.3 Entgeltregelung für Trassen
 - 4.4 Trassenstornierungen
 - 4.5 Außergewöhnliche Transporte
 - 4.6 Gefahrguttransporte
- 5 Information über verfügbare Kapazitäten**
 - 5.1 Bereitstellung im Internet
 - 5.2 Bearbeitung und Fristen
 - 5.3 Allg. Kapazitätsmerkmale
- 6 Zusatz und Nebenleistungen**
- 7 Notfallmanagement**
- 8 Entgeltgrundsätze**

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahn Gesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, außergewöhnlich
EAE	Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich Emden mbH
EBO	Eisenbahnbetriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahntarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung
LÜ	Ladeübermaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Örtl.BV	örtliche Betriebsvorschrift
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag

1 allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit den SNB veröffentlicht die EAE die Benutzungsbedingungen für zu erbringende Leistungen für Zugangsberechtigte gemäß Anl. 1 EIBV. Die SNB der EAE sind unterteilt in SNB-AT und SNB-BT.

1.2 SNB-AT

Die Schiennetz-Benutzungsbedingungen – allgemeiner Teil – entsprechen der Empfehlung des VDV und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen der EAE und den Zugangsberechtigten.

1.3 SNB-BT

Die Schiennetz-Benutzungsbedingungen – besonderer Teil – ergänzen die SBN-AT um unternehmensspezifische Geschäftsbedingungen.

1.4 Geschäftsverbindung

Die SNB stellen die vertraglichen Grundlagen für eine Geschäftsverbindung zwischen der EAE und den Zugangsberechtigten dar, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistung ergibt.

1.5 Voraussetzung zur Nutzung

Die Voraussetzung zur Nutzung ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages zwischen der EAE und dem Zugangsberechtigten.

1.6 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen werden von der EAE unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.eae-aurich.de bzw. im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

1.7 Ansprechpartner

Jens Reinecke
Geschäftsführer
Ubbo-Lorenz-Platz 1
26603 Aurich
04941 121220
0160 749 5044
jens.reinecke@eae-aurich.de

Rudolf Munk
Eisenbahnbetriebsleiter
Am Georg-Schütte-Platz 8
26757 Borkum
04922 3093401
0170 795 6217
rudolf.munk@eae-aurich.de

Sebastian Kruse
stv. Eisenbahnbetriebsleiter, örtlicher Betriebsleiter
Ubbo-Lorenz-Platz 1
26603 Aurich
04941 6042681
0151 4662 7909
sebastian.kruse@eae-aurich.de

2 Beschreibung des Schiennetzes

2.1 Schiennetz und Verkehrsleistung

Das Schiennetz der EAE ist eine eingleisige nicht elektrifizierte Anschlussbahn mit Regelspur für den Güterverkehr. Es gibt drei Rangierbereiche (R1 – R3), zwei Strecken (S1, S2) und 95 BÜ's mit unterschiedlicher Sicherung.

2.2 Ausnahmen

Sollten Zugangsberechtigte andere Verkehrsleistungen durchführen wollen, so ist dies bei ausreichenden Schienenwegskapazitäten möglich, kann aber zu Einschränkungen aufgrund besonderer örtlicher Vorschriften oder baulicher Gegebenheit (z.B. LÜ's, Personenverkehr) führen.

2.3 Technische und betriebliche Parameter des Schiennetzes

Gleislänge	ca 21 km
Höchstgeschwindigkeit	20/25 km/h
Max Zuglänge	540 m (700 m)
Streckenklasse	D 22,5t
Kleinster Radius	190m
Größte Neigung	6 Promille
Anzahl der Weichen	15 (R1) 5 (R2) 3 (R3)
Regellichtraum	ohne Einschränkungen

2.4 Übergang zu anderen Streckennetze

Eine Übergangsstelle zum Streckennetz der DB Netz AG ist in Abelitz (HABZ). Unteranschießer sind das GZO in Georgsheil, die Enercon-Elektrik und das Munitionsdepot in Tannenhausen/Sandhorst

2.5 Bekanntgabe der Änderungen

Bekanntgabe von Änderungen zu den Streckenparametern erfolgt direkt mit den Zugangsberechtigten.

2.6 Streckenöffnungszeiten / Betriebsruhe

Die Streckenöffnung ist 24 h/7Tage durch die FDL in Borkum gewährleistet. Die Nutzung des unter 2.4 genannten Übergangs richtet sich nach den Betriebszeiten der DB Netz AG. (Betriebsruhe 23:00-5:00)

3 Zuweisung von Schienenwegkapazitäten

3.1 Voraussetzung für die Zuweisung

Ergänzend zu 2.2 den SNB-AT ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

3.2 Bereitstellung von Betriebsmitteln

Eine Bereitstellung von Betriebsmitteln ist bei der EAE nicht vorgesehen (außer Radvorleger, Hemmschuhe). Die handbedienten Weichen sind teilweise verschlossen. Die Weichenschlüssel sind vor Ort in den gelben F-Kästen (8er Vierkant) hinterlegt. Die Beleuchtungsanlagen werden mit einem „DB21“ eingeschaltet.

3.3 Anlagenbedienung

Für die selbständige Bedienung der Betriebsanlagen gilt für jedes EVU die örtl. Betriebsvorschrift der EAE in der jeweils gültigen Fassung.

3.4 Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen

Der Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen ist auf der Infrastruktur der EAE nur in den Rangierbereichen zulässig. Eine besondere Erlaubnis ist nicht vorgesehen.

3.5 Einsatz von Dampflokomotiven

Der Einsatz von Dampflokomotiven ist auf der Infrastruktur der EAE grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen sind aus brandschutztechnischen Gründen möglich und werden im Einzelfall bekannt gegeben.

4 Anträge und Zuweisungen

4.1 Form der Anmeldung

Eine Trassenanmeldung wird telefonisch oder per E-Mail beim öBL der EAE unter Angabe von folgenden Angaben gestellt:

Tag, Ankunftszeit

Zugnummer

Zielort, Kunde

Triebfahrzeugführer Tel.-Nr. (Tf's ohne Streckenkenntnis wird ein Lotse gestellt)

4.2 Zuweisung von Trassen

Für eine kurzfristige Zuweisung einer Trasse ist ein Vorlauf von mindestens 4 Werktagen erforderlich! Die Vergabe erfolgt so, dass keiner der Zugangsberechtigten diskriminiert wird.

4.3 Entgeltregelung für Trassen

Die Entgeltregelung für Trassen ist der Preisliste der EAE auf www.eae-aurich.de zu entnehmen.

4.4 Trassenstornierungen

Bei der EAE bestellte Trassen können vom Zugangsberechtigten storniert werden. Damit erlöschen alle Ansprüche, welche mit der vertraglichen Bindung in Bezug auf die Trassenvergabe verbunden waren.

4.5 Außergewöhnliche Transporte

Transporte, die wegen ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichtes oder ihrer Beschaffenheit besondere Anforderungen an unsere Infrastruktur stellen (Brücken, Lichtraum) bzw. nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als außergewöhnliche Transporte. Entstehen zur Durchführung dieser Transporte Kosten, werden diese in Rechnung gestellt. So genannte Dauer-Lü's sind möglich und gelten maximal 1 Jahr.

4.6 Gefahrguttransporte

Führen Zugangsberechtigte Gefahrguttransporte auf der Infrastruktur der EAE durch, so richtet sich die betriebliche Durchführung nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B.GGVSE). Der Betriebsleitung der EAE sind vorab die Wagenlisten mit Angabe der transportierten Stoffe sowie der UN-Nummern zu übergeben.

5 Information über verfügbare Kapazitäten

5.1 Bereitstellung im Internet

Gemäß §14 Abs.3 Satz 2 EIBV erfolgt die Bereitstellung nicht im Internet und muss per Einzelabfrage angefordert werden.

5.2 Bearbeitung und Fristen

Die Bearbeitung von Anfragen und Trassenanforderung erfolgen schnellstmöglich, maximal 3 Werktage.

5.3 allg. Kapazitätsmerkmale

Im Gesamtbereich der EAE wird planmäßiger Güterverkehr mit einfachen Betriebsverhältnis durchgeführt.

6 Zusatz- und Nebenleistungen

Diese Leistungen sind hinsichtlich Art und Umfang zwischen der EAE und Zugangsberechtigten gesondert zu vereinbaren (Wasserentnahme, Stromabnahme).

7 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte der EAE die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die EAE die gesetzlichen Untersuchungen durchführen kann. Darüber hinaus stellt der Vertragspartner ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallsystem sicher. Ansprechpartner mit Telefonnr. sind der EAE bekannt zu geben.

8 Entgeltgrundsätze

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Infrastruktur der EAE sind folgende Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Trassen
- Gestattung der Nutzung der Schienenwege
- Bereitstellung von Informationen
- Koordinierung der Zug- Rangierfahrten